

Informationen zur Quarantäne

In Quarantäne müssen derzeit alle Personen, die positiv auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurden oder die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, z.B. im gleichen Haushalt leben.

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Quarantäne einzuhalten. Die Quarantäne dient dem Schutz vor einer Weiterverbreitung des Virus. Sie dauert in der Regel 10 Tage, da so lange die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung dauern kann.

Während der Quarantäne gilt:

- Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen.
- Einzige Ausnahmen sind der Weg zu einer Corona-Teststelle oder evtl. zu einer Arztpraxis.
- Sie sollen keinen Besuch empfangen.
- Ist ein Besuch nicht zu vermeiden, soll der Abstand zwischen den Personen 1,5 m sein und sowohl Sie als auch Ihr Besuch sollen eine Maske tragen.
- Sind Sie selbst positiv getestet, sollen Sie sich auch innerhalb der Familie absondern, d.h. in einem eigenen Zimmer bleiben und auch Mahlzeiten usw. nicht mit den anderen einnehmen.
- Lüften Sie alle Zimmer regelmäßig und kräftig.
- Beachten Sie die Hygieneregeln: kein Körperkontakt zu anderen, häufig und gründlich die Hände waschen, keine Handtücher u.ä. gemeinsam benutzen, in die Ellenbeuge oder ein Einmaltaschentuch nießen.
- Beobachten Sie sich selbst im Hinblick auf Krankheitszeichen aller Art.
- Wenn Sie sich krank fühlen, rufen Sie Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin an (bitte nie einfach in die Praxis gehen) und besprechen mit ihm /ihr das weitere Vorgehen. Verschlechtert sich Ihr Gesundheitszustand dramatisch, wählen Sie die 112. Sagen Sie dort, dass Sie wegen Corona unter Quarantäne stehen; dann können sich die Einsatzkräfte durch die richtige Schutzkleidung schützen.

Für Rückfragen steht Ihnen das **Bürgertelefon des Gesundheitsamtes Heinsberg** von Montag bis Freitag 9 - 12.30 Uhr unter 02452 / 131313 zur Verfügung.